

Bacchus so verteidigt, daß es keiner weiteren Ausführungen wie in 14ff. bedurfte. Schließlich ist in 14ff. der Gedanke etwas verschoben. Der Dichter fordert nicht mehr guten Wein allein, sondern auch Speise (er könne nicht schreiben *ieiunus* 16, nisi sumpto cibo 18, 2, nisi prius fuerit venter bene satur 19, 2); vorher hatte er aber nur vom Wein gesprochen. Wenn man sich schließlich den Gedanken von 14ff. unvoreingenommen hingibt, erwartet man in den folgenden Strophen (20ff.) nicht (oder mindestens nicht nur) eine Bitte um Erbarmen, sondern (vor allem) einen Appell an Reinalds Mildtätigkeit. Es klingt doch in 14ff. im Grunde nicht viel anders als in den Bittversen an Reinald sonst.

Umgekehrt fügt sich Str. 20 gut an 13 an; uns ist noch keineswegs entschwunden, daß wir uns in einem Sündenbekenntnis befinden; ja, der unmittelbar vorher geführte Hieb auf den verwässerten Wein an Reinalds Hof (13, 3—4) wird durch *me pravitatis* (20, 1) liebenswürdig mitentschuldigt. Jetzt ist auch *me redarguunt servientes tui* (20, 2) - - und auf die uns heute meistens erst bewußt zu machende Wortkunst hat man, wie bei mittelalterlichen Dichtern überhaupt, so erst recht beim Archipoeta sehr zu achten¹⁾ nicht mehr von *redarguor* (10, 1) so weit getrennt, daß die mit der Wiederholung verfolgte Absicht übersehen werden kann: erst bei der zweiten Sünde hat der Archipoeta verraten, daß eine Anklage gegen ihn erhoben wurde; jetzt, drei Strophen später, deckt er auf, von wem dies geschah.

Demnach fallen diese sechs Strophen, was ihren Inhalt und ihren Ton betrifft, nicht direkt aus dem Rahmen des Ganzen heraus; aber einiges an ihnen scheint doch nicht ganz hierher zu passen. Das wird nun durch die Gliederung bestätigt und bewiesen. Die eigentliche Beichte (ohne die sechs Strophen) besteht aus fünf Teilen: drei Strophen über die eigne Unbeständigkeit, sechs über die erste Sünde, eine über die zweite und drei über die dritte, am Schluß sechs mit der Bitte, d. h. 3+6+1+3+6. Die zehnte Strophe ist also die „Nabelstrophe“, die von gleich vielen und gleich gegliederten Strophen umgeben ist, und sie ist dies

¹⁾ Vgl. W. Stach, *Salve, mundi domine!* (1939) besonders S. 26 und Anm. 45.